

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

Besitzverhältnisse bei Moscheegrundstücken

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 14.06.2018

Laut einem Bericht des Magazins *Der Spiegel* ergab die Überprüfung von Grundbucheinträgen von zehn exemplarisch ausgewählten Ditib-Moscheen, dass die Grundstücke in acht Fällen der Ditib-Zentrale in Köln gehörten, in einem Fall der türkischen Regierung und nur in einem Fall der Ortsgemeinde selbst.¹ In diesem Zusammenhang erklärte der Bundestagsabgeordnete Volker Beck, dass die wissenschaftlichen Gutachten zum Rechtsstatus der Ditib in den Ländern somit „Makulatur“ seien.²

1. Wie gestalten sich die Besitzverhältnisse der Grundstücke von Ditib-Moscheen in Niedersachsen?
2. Falls die Grundstücke nicht im Besitz der Ortsgemeinden (bzw. Kreisverbände) sind: Ist dies im letzten von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten berücksichtigt worden?
3. Falls nein: Gedenkt die Landesregierung, die Frage der Besitzverhältnisse der Grundstücke und die Frage nach der Unabhängigkeit der Ditib-Ortsvereine in die Untersuchung durch ein neues Gutachten über die Ditib mit einzubeziehen?
4. Falls nein: Warum nicht?
5. Wann gedenkt die Landesregierung, wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, ein neues Gutachten über die Ditib in Auftrag zu geben?
6. Ist in den Verhandlungen mit der Ditib das Thema der Besitzverhältnisse zur Sprache gekommen?
7. Falls ja: Mit welchem Ergebnis?
8. Falls nein: Warum nicht?

¹ Vgl. Schult, Christoph/Elger, Katrin: Deutschland: Integration – Ankaras Moscheen, in: *Der Spiegel* Nr. 27 vom 01.07.2017, S. 26.

² Vgl. ebda.